

An das

Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz Gesundheit - VI/A/4 (Rechtsangelegenheiten Arzneimittel, Medizinprodukte, Apotheken, Krankenanstalten, übertragbare Krankheiten)

per E-Mail an: s7@gesundheitsministerium.gv.at

Wien am. 10.01.2022

Geschäftszahl: 2021-0.853.462

Stellungnahme zum Entwurf eines Bundesgesetzes über die Impfpflicht gegen COVID-19

Der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen und Psychologen (BÖP) beehrt sich zu umseitig benannter Thematik nachstehende

STELLUNGNAHME

abzugeben.

Vorausschickend soll festgehalten werden, dass der Berufsverband Österreichischer Psychologinnen jegliche Bemühungen unterstützt, die basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen die Pandemie begleiten, den Umgang mit der Pandemie verbessern, die Auswirkungen der Pandemie lindern und die Gesundheitsförderung stärken und ausbauen.

Es wird betont, dass die FunktionärInnen und Mitglieder des Berufsverbands Österreichischer PsychologInnen über ein großes Fachwissen bezüglich psychischen Belastungen/ Erkrankungen sowie gesundheitsbezogenen Verhalten verfügen. Die negativen Auswirkungen der Pandemie und der Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie auf die psychische

1



Gesundheit zeigen sich in vielen nationalen und internationalen Studien, für Kinder, Jugendliche und Erwachsene. Die Tatsache, dass eine Pandemie an sich als Typ-1-Trauma klassifiziert werden kann, lässt bei ca. zehn Prozent der Kinder und Eltern posttraumatische Symptome (Landolt et al. 2012, Brooks, Samantha K et al 2020), Depressive Verstimmungen und Ängste erwarten (Xie et al. 2020, Rajkumar 2020, Pieh et al. 2021, Schabus et al. 2021).

Es ist dem Berufsverband Österreichischer PsychologInnen daher ein großes Anliegen, gerade während der Corona Pandemie, mit der nachweislich eine besondere psychische Belastung bzw. Erkrankung vieler Personen einhergeht, die Bundesregierung mit seiner Expertise zu unterstützen. Der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen empfiehlt daher dringend, auch ein/e Vertreter/in der Klinischen PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen als Mitglied in die gesamtstaatliche COVID-Krisenkoordination (GECKO) aufzunehmen.

Es ist die Pflicht des Staates besonders vulnerable Personen zu schützen. Aus diesem Grund begrüßt der Berufsverband Österreichischer PsychologInnen, dass der Ausnahmetatbestand des § 3 Abs. 1 Z 2 COVID-19 IG auch psychische Erkrankungen und eine allfällig fehlende oder eingeschränkte Entscheidungsfähigkeit mitumfasst.

Keine Berücksichtigung in vorliegendem Gesetzesentwurf findet die Tatsache, dass die Ablehnung einer COVID-19-Schutzimpfung auch in psychischen Störungen, Ängsten oder traumatischen Erlebnissen begründet sein kann. Um das formulierte Ziel des Gesetzesentwurfes (die Steigerung der Durchimpfungsrate in der Bevölkerung zur Verhinderung der Verbreitung von COVID-19) zu erreichen, ist es erforderlich, Personen, die eine COVID-19-Schutzimpfung aus Gründen ablehnen, die nicht krankheitswert im Sinn des ICD-10-GM-2021 sind, einerseits die entsprechende medizinische Aufklärung über die COVID-19-Schutzimpfung, andererseits staatlich finanzierte klinisch-psychologische, gesundheitspsychologische oder psychotherapeutische Beratung, Begleitung Behandlung anzubieten.

Wenn die Verpflichtung zu einer Impfung zu psychischen Belastungen führt, die sich in weiterer Folge zu psychischen Erkrankungen entwickeln können, sollten im Zusammenspiel mit der entsprechenden medizinischen Aufklärung zusätzlich auch klinisch-psychologische Diagnostik, Beratung und Behandlung, gesundheitspsychologische Beratung oder psychotherapeutische Beratung, Begleitung bzw. Behandlung im Rahmen des in § 6 COVID-19-IG vorgesehenen Erinnerungsschreibens angeboten werden.



Zu berücksichtigen ist weiters, dass die Impfpflicht für Minderjährige ab 14 Jahren auch zur Steigerung der psychischen Belastungen innerhalb der Familien bzw. zu weiteren Streitpunkten zwischen den Eltern führen kann, wenn sich etwa ein Elternteil trotz Impfpflicht gegen eine Impfung ausspricht. Auch hierfür sollte ein besonderes Angebot für klinischpsychologische oder psychotherapeutische Beratung, Begleitung bzw. Behandlung geschaffen werden.

Klinische PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen tragen mithilfe klinischpsychologischer Diagnostik, Beratung und Behandlung, und gesundheitspsychologischen
Beratung und Behandlung unter anderem mittels Psychoedukation zur Gesundheitsförderung
und Aufklärung bzw. Problemeinsicht bei. Zudem vermitteln sie oftmals komplexe
Sachverhalte auf Basis wissenschaftlich fundierten Wissens verständlich. Auf eben diese
Weise unterstützen Klinische PsychologInnen und GesundheitspsychologInnen professionell
Entscheidungsfindungen und vermitteln Hilfestellungen.

Aus all diesen Gründen ist eine Einbeziehung von Klinischen PsychologInnen, GesundheitspsychologInnen und PsychotherapeutInnen, jedenfalls nicht zuletzt auch zur Förderung der psychischen Gesundheit der in Österreich lebenden Bevölkerung, im oben dargestellten Sinn zu fordern.

Mit freundlichen Grüßen

Präsidentin a.o. Univ.-Prof.in Dr.in Beate Wimmer-Puchinger

Vede Chan fr

Vizepräsidentin Mag.a Christina Beran

lle C. le. gre

Vizepräsidentin Mag.a Hilde Wolf, MBA